



## **Veröffentlichung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz**

### Namen des Grundversorgers

Gemäß § 118 (3) ist Grundversorger bis zum 31.12.2006 das Unternehmen, das die Aufgabe der allgemeinen Versorgung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes durchgeführt hat.

Der Grundversorger für das Netzgebiet der Stadtwerke Goch GmbH ist die Stadtwerke Goch GmbH.

